



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF. LGBl. Nr. 72/2025, einstimmig mit 14 : 0 Neinstimmen beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vom 30.03.2026 zu Planungsnummer 413-2026-00003, GZl.: FF037/26 durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich Gp. 4010/1 KG 82110 Oberndorf vor (Fischer Alexander):

Umwidmung

Grundstück 4010/1 KG 82110 Oberndorf

rund 1666 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-4: Hühnerstall für höchstens 4000 Legehennen mit betriebserforderlichen Räumen und einer landwirtschaftlichen Garage

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Oberndorf in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



angeschlagen am: 22.04.2026

Für den Bürgermeister
Mag. Alexandra Gartner-Müller



Dieses Dokument wurde von Mag. Alexandra Gartner-Müller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.04.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur

Digital kundgemacht am: 22.04.2026

Digital kundzumachen bis: 21.05.2026